

14007/AB
vom 09.05.2023 zu 14490/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.193.896

Wien, am 8. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. März 2023 unter der Nr. **14490/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Welchen konkreten Mehrwert bringen ICMPD-Projekte?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Mittel sind für das Jahr 2023 für Projekte des ICMPD veranschlagt?*
 - a. *In welchen Untergliederungen, Global- und Detailbudgets wurden diese Förderungen veranschlagt?*

Projekttitlel	BMI-Anteil in Euro	AMIF-Anteil in Euro
IKAM- Informationsmaßnahmen und Kapazitätsaufbau zu Asyl, legaler und irregulärer Migration in Afghanistan, Irak und am Westbalkan	429.393,77	464.606,23

MiDiP - Migration. Digitale - Pädagogik	68.000,00	
---	-----------	--

Die Zahlungen sind Teile des Detailbudgets (DB) 18010400, der Finanzposition (FIPOS) 7660.901, 7672.009/7670.309 und der Finanzstelle (FISTL) 100403.

Zur Frage 2:

- *Wie erklärt sich die in der Begründung beschriebene Diskrepanz bzgl. der gesamten Fördersumme (2,9 Mio. vs. 5 Mio. €)?*
 - a. *Handelt es sich um noch nicht abgerechnete Kosten?*
 - i. *Wenn nein, worum dann?*

Die Diskrepanz lässt sich aus den gezielten Fragestellungen nach „Förderungen“ und „Beteiligung“ in den Fragen 1 und 2 der parlamentarischen Anfrage 12820/J vom 2. November 2022 (12605/AB XXVII. GP) erklären. Der Begriff „Förderung“ umfasst rechtlich keine „sonstigen Finanzierungen“. Des Weiteren sind nicht alle Projekte final abgerechnet.

Zur Frage 3:

- *Wie evaluierte Ihr Ministerium den Erfolg bzw. den Mehrwert der seit 2010 geförderten 20 Projekte? Bitte um konkrete Angaben für jedes einzelne Projekt.*
 - a. *Was waren jeweils die Evaluierungskriterien?*
 - i. *Beruft sich Ihr Ministerium lediglich auf die Endberichte des ICMPD oder werden auch eigene Evaluierungen durchgeführt?*
 - b. *Was waren jeweils die Ergebnisse der Evaluierungen? Bitte um konkrete Angaben für jedes einzelne Projekt.*
 - i. *Bei wie vielen der 20 Projekte wurde aufgrund welcher Sach- und Datenlage ein tatsächlicher migrationspolitischer Mehrwert festgestellt? Bitte um konkrete Angaben für jedes einzelne Projekt.*

Das Bundesministerium für Inneres prüft die vertraglich vorzulegenden Berichte.

Des Weiteren darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 12820/J vom 2. November 2022 (12605/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Zur Frage 4:

- *Gab es von diesen 20 Projekten welche, bei denen der Erfolg bzw. der Mehrwert nicht evaluierte wurde?*
 - a. *Wenn ja, welche und aus welchem Grund?*

Bei allen Projekten ist die verpflichtende Übermittlung eines Endberichts Vertragsbestandteil.

Zur Frage 5:

- *Gab es je externe Evaluierungen der von Ihrem Ministerium geförderten Projekte des ICMPD?*
 - a. *Wenn ja, bezüglich welcher Projekte?*
 - b. *Wenn ja, von wem?*

Es wurden keine externen Unternehmen mit einer externen Evaluierung beauftragt.

Zur Frage 6:

- *Laut 12605/AB wirkt das BMI im Rahmen der politischen Steuerungsgruppe des ICMPD "proaktiv bei der Gestaltung strategischer Entscheidungen, Prioritäten und Roadmaps" mit. Für welche strategischen Entscheidungen, Prioritäten und Roadmaps setzte sich das BMI seit 2016 ein? Bitte um Auflistung.*
 - a. *Welche konkreten Entscheidungen, Prioritäten und Roadmaps schlug Ihr Ministerium jeweils wann proaktiv vor?*
 - i. *Welche davon wurden vom ICMPD jeweils wann aufgegriffen?*
 - b. *Hat Ihr Ministerium durch die proaktive Mitwirkung an strategischen Entscheidungen des ICMPD bei der Ausgestaltung von Projekten Mitgestaltungsmöglichkeit?*
 - i. *Wenn ja, welche Projekte wurden seitens Ihres Ministeriums inwiefern mitgestaltet?*

Der Austausch und die Partnerschaft mit internationalen Organisationen ist ein wesentlicher Bestandteil einer gesamthaften und nachhaltigen Migrationspolitik. Österreich ist daher ICMPD-Mitglied. Die dadurch bedingte Vertretung Österreichs in der ICMPD-Steuerungsgruppe ermöglicht eine Beteiligung an Entscheidungen, beispielsweise hinsichtlich der inhaltlichen und geographischen Prioritäten der Organisation.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Inneres setzen sich, so wie in diversen anderen Gremien, regelmäßig für migrationsrelevante Interessen Österreichs

ein. Dazu zählen beispielsweise die Einrichtung von strategischen Partnerschaften mit Drittstaaten im Migrationsbereich, die Schaffung von Lebensperspektiven und Präventionsarbeit vor Ort sowie die Stärkung des europäischen Außengrenzschatzes.

Konkrete Projekte werden zwischen ICMPD und den jeweiligen finanzierenden Mitgliedstaaten vereinbart und sind daher kein expliziter Gegenstand der Sitzungen der Steuerungsgruppe.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Fordert Ihr Ministerium vom ICMPD explizit, dass die vom BMI geförderten Projekte stets menschenrechtliche Standards erfüllen?*
 - a. *Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen jeweils? Bitte um Auflistung für jedes Projekt.*
 - b. *Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen wurden diese Anforderungen durch das ICMPD in den jeweiligen vom BMI geförderten Projekten gewährleistet bzw. umgesetzt? Bitte um Auflistung für jedes Projekt.*
- *Durch welche konkrete Maßnahme wurde bzw. wird die Einhaltung menschenrechtlicher Standards bei den integrierten Grenzmanagementprojekten des ICMPD, die vom BMI gefördert werden, sichergestellt*
 - a. *in Afghanistan?*
 - i. *Welche Komponenten des Projekts bezogen sich auf die Einhaltung menschenrechtlicher Standards?*
 - ii. *Waren Maßnahmen zur Schulung von Grenzbeamtinnen vorgesehen und wurden diese umgesetzt?*
 - iii. *War ein Monitoring vorgesehen und wurde dies umgesetzt?*
 - iv. *Sollte es hierzu keine Maßnahmen gegeben haben: Wie stellt Ihr Ministerium sicher, dass auf der operativen Ebene die Einhaltung menschenrechtlicher Standards stets garantiert wird?*
 - b. *in Pakistan?*
 - i. *Welche Komponenten des Projekts bezogen sich auf die Einhaltung menschenrechtlicher Standards?*
 - ii. *Waren Maßnahmen zur Schulung von Grenzbeamt:innen vorgesehen und wurden diese umgesetzt?*
 - iii. *War ein Monitoring vorgesehen und wurde dies umgesetzt?*
 - iv. *Sollte es hierzu keine Maßnahmen gegeben haben: Wie stellt Ihr Ministerium sicher, dass auf der operativen Ebene die Einhaltung menschenrechtlicher Standards stets garantiert wird?*
 - c. *in Tunesien?*

- i. Welche Komponenten des Projekts bezogen sich auf die Einhaltung menschenrechtlicher Standards?*
- ii. Waren Maßnahmen zur Schulung von Grenzbeamtinnen vorgesehen und wurden diese umgesetzt?*
- iii. War ein Monitoring vorgesehen und wurde dies umgesetzt?*
- iv. Sollte es hierzu keine Maßnahmen geben: Wie stellt Ihr Ministerium sicher, dass auf der operativen Ebene die Einhaltung menschenrechtlicher Standards stets garantiert wird?*

Die Einhaltung von menschenrechtlichen Standards ist für das Bundesministerium für Inneres Grundvoraussetzung für jedwede Kooperation. ICMPD ist eine internationale Organisation mit Amtssitz in Österreich, die seit vielen Jahren im Migrationsbereich tätig ist.

In diesem Sinne wird bei sämtlichen Projekten – so auch bei Projekten zum integrierten Grenzmanagement – auf die Einhaltung der menschenrechtlichen Standards Wert gelegt und diese vom Implementierungspartner sichergestellt.

Des Weiteren darf auf die Beantwortung der Frage 4 der parlamentarischen Anfrage 12820/J vom 2. November 2022 (12605/AB XXVII. GP) verwiesen werden. So wie das in der Voranfrage thematisierte Grenzschutzprojekt in Tunesien entsprechen auch alle weiteren geförderten Projekte den menschenrechtlichen Standards.

Zur Frage 9:

- *Wann wurden die zwei von Ihrem Ministerium geförderten Projekte in Afghanistan (IKAM und integriertes Grenzmanagement) eingestellt? Bitte um Angabe des genauen Datums.*
 - a. Warum jeweils?*
 - b. Wer entschied dies jeweils wann?*

Das Projekt „IKAM“ endete nach einer Laufzeitverlängerung am 30. April 2022 zum vertraglich zwischen dem Bundesministerium für Inneres und ICMPD vereinbarten Enddatum.

Das Projekt zum integrierten Grenzmanagement in Afghanistan, welches ursprünglich bis Dezember 2021 geplant war, wurde in Gesprächen zwischen ICMPD und dem Bundesministerium für Inneres laufend evaluiert. Ab August 2021 musste die Projektumsetzung im Zuge der – für viele internationale Beobachterinnen und Beobachter

überraschend schnellen – Machtergreifung der Taliban gestoppt werden. Im September 2021 wurde im Rahmen einer gemeinsamen Beschlussfassung zwischen ICMPD und dem Bundesministerium für Inneres vereinbart, dass die Umsetzung des Projektes aufgrund der Machtergreifung der Taliban und der damit nachhaltig veränderten Gesamtlage nicht mehr möglich ist und die verbliebenen Budgetmittel umgeschichtet werden sollen. Im Dezember 2021 wurde die Umschichtung der Projektmittel auf das ICMPD Projekt zum integrierten Grenzmanagement in Pakistan vereinbart.

Zur Frage 10:

- *Laut 12605/AB wurden Förderverträge mit dem ICMPD nachträglich abgeändert. Bei welchen Förderverträgen wurden jeweils welchen Änderungen vorgenommen? Bitte um Angabe je Fördervertrag.*
 - a. *Bei welchen Projekten gab es aus welchen Gründen eine Laufzeitverlängerung?*
 - i. *Welche Kosten entstanden hierdurch für Ihr Ministerium?*
 - b. *Bei welchen Projekten gab es eine Budgetumschichtung?*
 - i. *Welche Kosten entstanden hierdurch für Ihr Ministerium?*

Bei folgenden Projekten gab es eine **Laufzeitverlängerung**:

Vergleichende Studie der Asylverwaltung ausgewählter europäischer Zielstaaten von Asylwerberinnen und -werbern
Externes Monitoring zur Qualität und Bedarfserhebung der Staatendokumentation
WIKAN – Wirkungsanalyse von integrations- und migrationspolitischen Maßnahmen hinsichtlich der Integration von Drittstaatsangehörigen im europäischen Vergleich
ReKoKO II – Reintegration im Kosovo – Kooperation mit Mikrokreditinstituten und der Wirtschaft II
ReKoKO III – Reintegration im Kosovo – Kooperation mit Mikrokreditinstituten und der Wirtschaft III
ReKoKO IV – Reintegration im Kosovo – Kooperation mit Mikrokreditinstituten und der Wirtschaft IV

MAPIN – Mapping specific incentives for countries of origin to facilitate cooperation on return
MIKO – Migrationskommunikation
SUPREM – Pilot Project for SUPporting Sustainable REturn of Migrants through Public-Private Multi-Stakeholder Partnership
MIKS – Migration.Kommunikation.Schulen
IKAM – Informationsmaßnahmen und Kapazitätsaufbau zu Asyl, legaler und irregulärer Migration in Afghanistan, Irak und am Westbalkan
MiDiP – Migration.Digitale Pädagogik

Die Begründung liegt darin, möglichst viel des Vertragsinhalts auch tatsächlich umzusetzen und zu erfüllen. Bei sämtlichen Laufzeitverlängerungen handelt es sich um „no-cost-Verlängerungen“ und sind dem Bundesministerium für Inneres dadurch folglich keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Bei folgenden Projekten gab es eine **Budgetumschichtung**:

ReKoKO II – Reintegration im Kosovo – Kooperation mit Mikrokreditinstituten und der Wirtschaft II
ReKoKO III – Reintegration im Kosovo – Kooperation mit Mikrokreditinstituten und der Wirtschaft III
ReKoKO IV – Reintegration im Kosovo – Kooperation mit Mikrokreditinstituten und der Wirtschaft IV

MAPIN – Mapping specific incentives for countries of origin to facilitate cooperation on return
MIKO – Migrationskommunikation
SUPREM – Pilot Project for SUPporting Sustainable REturn of Migrants through Public-Private Multi-Stakeholder Partnership
MIKS – Migration.Kommunikation.Schulen
IKAM – Informationsmaßnahmen und Kapazitätsaufbau zu Asyl, legaler und irregulärer Migration in Afghanistan, Irak und am Westbalkan
MiDiP – Migration.Digitale Pädagogik

Durch diese Budgetumschichtungen sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Zu den Fragen 11 und 11a:

- *Laut 12605/AB war die Auswahl von ICMPD-Förderprojekten keine vergaberechtliche Entscheidung. Wie wurden die 20 vom BMI geförderteren ICMPD-Projekte dann ausgewählt? Bitte um Angaben für jedes einzelne Projekt.*
- *Aufgrund welcher Förderlinien?*

Die Auswahlentscheidungen fallen grundsätzlich innerhalb des Bundesministeriums für Inneres in einer Linienentscheidung auf Basis einer Bewertung des jeweiligen Projekts durch die für Migrationsförderungen zuständige Organisationseinheit und unter Einbindung relevanter Fachabteilungen. Im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) entscheidet eine Auswahlkommission, der seit dem Jahr 2019 auch externe Expertinnen und Experten angehören.

Projekt	Organisationseinheit
Konferenz zu asylrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Afghanistan	Europäischer Flüchtlingsfonds
WIKAN – Wirkungsanalyse von integrations- und migrationspolitischen Maßnahmen hinsichtlich der Integration von Drittstaatsangehörigen im europäischen Vergleich	Europäischer Integrationsfonds
Vergleichende Studie der Asylverwaltung ausgewählter europäischer Zielstaaten von Asylwerberinnen und Asylwerbern	Europäischer Flüchtlingsfonds
Externes Monitoring zur Qualitäts- und Bedarfserhebung der Staatendokumentation	Europäischer Flüchtlingsfonds
ReKoKO II – Reintegration im Kosovo – Kooperation mit Mikrokreditinstituten und der Wirtschaft II	Europäischer Rückkehrfonds
ReKoKO III – Reintegration im Kosovo – Kooperation mit Mikrokreditinstituten und der Wirtschaft III	Europäischer Rückkehrfonds
ReKoKO IV – Reintegration im Kosovo – Kooperation mit Mikrokreditinstituten und der Wirtschaft IV	Europäischer Rückkehrfonds
Erhebung der schulischen und beruflichen Qualifikationen von Asylwerberinnen und Asylwerbern in Österreich	Nationale Förderungen

Erhebung zu den schulischen und beruflichen Qualifikationen von Asylwerberinnen und Asylwerbern in Österreich und zu den Motiven für die Ziellandwahl	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
SUPREM – Pilot Project for SUPporting Sustainable REturn of Migrants through Public-Private Multi-Stakeholder Partnership	Nationale Förderungen
MAPIN – Mapping specific incentives for countries of origin to facilitate cooperation on return	Nationale Förderungen
MIKO – Migrationskommunikation	Nationale Förderungen
MIKS – Migration.Kommunikation.Schulen	Nationale Förderungen
IKAM – Informationsmaßnahmen und Kapazitätsaufbau zu Asyl, legaler und irregulärer Migration	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
MiDiP – Migration.Digitale Pädagogik	Nationale Förderungen

Zur Frage 11b:

- *Im Rahmen welcher wie festgelegten Kriterien und Entscheidungsprozesse?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 12820/J vom 2. November 2022 (12605/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Zur Frage 11c:

- *Bei wie vielen der Projekte gab es eine Auswahlkommission und wie setzte sich letztere zusammen?*

Eine Auswahlkommission ist im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds vorgesehen, folglich kam bei zwei Projekten eine Auswahlkommission zum Einsatz. Diese setzt sich aus internen und ab 2019 auch externen Expertinnen und Experten im Bereich des Migrationswesens zusammen.

Zur Frage 12:

- *Laut 12605/AB ist Ihrem Ministerium bekannt, mit welchen Partner:innen bzw. Subunternehmen der Fördernehmer ICMPD in den jeweiligen Projekten zusammenarbeitet. Mit welchen Partner:innen bzw. Subunternehmen arbeitete das ICMPD in den 20 von Ihrem Ministerium geförderten ICMPD-Projekten jeweils zusammen?*
 - a. *Welcher Anteil der Fördersummen Ihres Ministeriums ging jeweils an welches Subunternehmen?*
 - b. *Wie oft war der Verein "Reverse Migration" an ICMPD-Projekten beteiligt?*
 - i. *Welcher Anteil der Fördersummen Ihres Ministeriums ging jeweils an "Reverse Migration"?*

Bei folgenden Projekten gab es Projektpartner:

Projekt	Projektpartner
ReKoKO II – Reintegration im Kosovo – Kooperation mit Mikrokreditinstituten und der Wirtschaft II	Verein Menschenrechte Österreich, Caritas Österreich
ReKoKO III – Reintegration im Kosovo – Kooperation mit Mikrokreditinstituten und der Wirtschaft III	Verein Menschenrechte Österreich, Caritas Österreich
ReKoKO IV – Reintegration im Kosovo – Kooperation mit Mikrokreditinstituten und der Wirtschaft IV	Verein Menschenrechte Österreich, Caritas Österreich, Verein menschen.leben. ORS Service GmbH
MIKO – Migrationskommunikation	Pädagogische Hochschule Niederösterreich

MIKS – Migration.Kommunikation.Schulen	Pädagogische Hochschule Niederösterreich
MiDiP	Pädagogische Hochschule Niederösterreich
SUPREM – Pilot Project for SUPporting Sustainable REturn of Migrants through Public-Private Multi-Stakeholder Partnership	Reverse Migration

Eine Aufstellung über die prozentuellen Anteile von Subunternehmerinnen und Subunternehmern bzw. Projektpartnerinnen und -partnern an vergebenen Fördersummen wird von Seiten des Bundesministeriums für Inneres nicht geführt. Für alle Projektträgerinnen und -träger von Förderprojekten, so auch für ICMPD, gilt, dass die Kernleistung selbst erfüllt werden muss, weshalb auch die Auszahlung der Fördersumme an die Projektträgerin bzw. den Projektträger erfolgt.

Zur Frage 13:

- *In 12605/AB wird von Ihrem Ministerium ein weiteres ICMPD Projekt in Nigeria bzgl. freiwillige Rückkehr (ESME) erwähnt, an dem das BMI beteiligt sei, aber keine Kosten trägt: Wer trägt dafür die Kosten?*

Die Projektfinanzierung des Eco Social Market Economy Programmes (ESME) lief über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) sowie die Austrian Development Agency (ADA).

Zu den Fragen 14, 14a bis 14d:

- *Medienberichten zufolge möchte die Joint Cooperation Platform (JCP) mit dem ICMPD sogenannte "regionale Rückkehrmechanismen" im Westbalkan schaffen: Welche Rolle spielt Ihr Ministerium diesbezüglich?*
- *Wie sollen diese regionalen Rückkehrmechanismen funktionieren bzw. wer wird die Rückführungen wie vollziehen? Bitte um genaue Erläuterung des Konzepts.*
- *In welchen Ländern sollen diese "regionalen Rückkehrmechanismen" geschaffen werden?*
- *Wann sollen diese "regionalen Rückkehrmechanismen" jeweils ihre Tätigkeiten aufnehmen?*

- *Spielt Österreich eine operative Rolle bzw. ist geplant, dass Österreich eine operative Rolle spielt?*

Die politische Einigung auf den Aufbau eines regionalen Rückkehrmechanismus und auf konkrete Rückkehrpartnerschaften war eine der wesentlichen Ergebnisse der Rückführungskonferenz, die von Österreich am 21. und 22. Februar 2022 veranstaltet wurde und an der 23 Länder, die Europäische Kommission, Vertreterinnen und Vertreter der EU-Agenturen sowie internationale Organisationen teilgenommen haben.

Zentraler Schwerpunkt ist, die Balkan-Länder bei der operativen Umsetzung von Rückführungen zu unterstützen, indem man ihren Bedarf erfasst, Unterstützungsaktivitäten bündelt und regionale Rückkehrpartnerschaften aufbaut, ohne dass hierbei jedoch ein Wechsel in den operativen Zuständigkeiten für die Organisation und Durchführung von Rückführungen erfolgt. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf den Aufbau fachlicher Expertise im Bereich freiwilliger, unterstützter freiwilliger und nicht freiwilliger Rückkehr sowie die strikte Einhaltung von grund- und menschenrechtlichen Bestimmungen sowie Standards gelegt.

Die politische Einigung wurde in der Folge im Rahmen einer Implementierungskonferenz, die vom 21. bis 23. Juni 2022 in Zusammenarbeit mit dem slowenischen Innenministerium in Ljubljana veranstaltet wurde, auf Beamtenebene ausführlich erörtert. Im Anschluss daran wurden mit jedem der Westbalkanpartner Bedarfserhebungen begonnen sowie Maßnahmen insbesondere im Ausbildungsbereich gesetzt.

Weiters ist nun ein Mapping des gesamten Arbeitsbedarfes und die Strukturierung desselben in regionale und nationale Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen, bei dem es auch zu einer Quantifizierung des Bedarfes sowie zu den genannten Partnersuchen kommen wird. Ziel des Prozesses ist ein regionaler Rückkehrmechanismus, bei dem sowohl die freiwillige als auch die nicht freiwillige Rückkehr als fester Bestandteil der europäischen integrierten Grenzverwaltung verstanden werden.

Die Joint Coordination Platform, die in ihrer Tätigkeit sehr eng mit der Europäischen Kommission (DG NEAR und DG HOME, FRONTEX) sowie ebenfalls in dem Gebiet tätigen internationalen Organisationen, wie die Internationale Organisation für Migration (IOM), ICMPD oder der Migration, Asylum, Refugees Regional Initiative (MARRI) zusammenarbeitet, verfolgt hier das Ziel, eine effiziente Mittelverwendung sicherzustellen und Überlappungen bzw. Duplizierungen zu vermeiden.

Zur Frage 14e:

- *Ist die Schaffung von "Rückkehrzentren" geplant?*
 - i. *Wenn ja, wie werden diese gestaltet sein und wo sollen sie geographisch liegen?*

Die Schaffung von Rückkehrzentren ist nicht Bestandteil der genannten Unterstützungsaktionen.

Zur Frage 14f:

- *Zu welchen Kosten beteiligte sich Ihr Ministerium bereits? Bitte um Aufschlüsselung nach Kostenstelle.*
 - i. *Welche Kosten sind hierfür im Jahr 2023 veranschlagt?*

Für die JCP fielen in diesem Zusammenhang bisher folgende Kosten an:

Jahr	Sachkosten in EURO
2021	28.301,75
2022	15.388,86

Veranschlagungskosten, die im Zusammenhang mit regionalen Rückkehrmechanismen stehen, können nicht separat ausgewiesen werden.

Zur Frage 15:

- *Auf einer Studie des ICMPD zu "ausländischen Staatsangehörigen in Österreich 2017" (<https://www.bmi.gv.at/Downloads/files/migrationoesterreichv2.pdf>) befindet sich das Logo Ihres Ministeriums: Hat Ihr Ministerium diese Studie in Auftrag gegeben?*
 - a. *Welche Kosten fielen für Ihr Ministerium für diese "Studie" an?*

Es handelt sich hierbei um keinen Auftrag oder eine sonstige Finanzierung, sondern lediglich um eine inhaltliche Kooperation. Es fielen keine Kosten an.

Zur Frage 16:

- *Hinsichtlich des SUPREM-Projekts: Wieso entschied sich Ihr Ministerium dafür, am Fördervertrag festzuhalten, als sich bereits abzeichnete, dass die Ziele des Projekts verfehlt werden würden?*
 - a. *Wie wurde die Entscheidung getroffen und wer traf die Entscheidung? Bitte um konkrete Erläuterung des damaligen Entscheidungsprozesses.*

Ein Großteil der Aktivitäten, wie Bemühungen zum Aufbau eines Netzwerks mit der Wirtschaft, wurden gesetzt und erfüllt. Daher wurde entschieden am Projekt festzuhalten.

Zur Frage 17:

- *Was waren bei dem SUPREM Projekt die vertraglichen Berichtspflichten und inwiefern wurden diesen eingehalten?*
 - a. *Welches konkrete Ergebnis brachte die Projektevaluierung Ihres Ministeriums?*

Die vertraglichen Berichtspflichten beinhalteten einen inhaltlichen Bericht (Sachbericht) inklusive eines zahlenmäßigen Nachweises über die erreichten Indikatoren sowie eine belegsmäßige Projektabrechnung. Umfasst waren Zwischen- und Abschlussberichte. Die Berichtspflichten wurden vom Projektträger eingehalten.

Hinsichtlich des konkreten Ergebnisses der Projektevaluierung darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 12820/J vom 2. November 2022 (12605/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Zur Frage 18:

- *Ist Ihr Ministerium an den Mietkosten des ICMPD beteiligt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, wie hoch waren dafür die Kosten seit 2010? Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr.*
 - c. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*

Das Bundesministerium für Inneres ist seit dem Jahr 2016 an den Mietkosten beteiligt.

Jahr	Beitrag BMI Nettomietkosten in Euro
2016	142.312,32

2017	142.312,32
2018	162.349,12
2019	157.069,68
2020	161.120,37
2021	165.169,38
2022	169.676,79

Grundlage ist eine Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und der Stadt Wien/Magistratsabteilung 5 (MA 5) vom 9. März 2016.

Zur Frage 19:

- *Welche anderen von Michael Spindelegger geleiteten Organisationen bzw. Vereine erhielten von Ihrem Ministerium (unter Leitung Michael Spindeleggers) jeweils für welche Zwecke Förderungen? Bitte um Auflistung pro Jahr seit 2010.*

Derartige Aufzeichnungen liegen nicht vor bzw. werden nicht geführt.

Gerhard Karner

